

## Geocaching im Wald

### Die wichtigsten Fragen und Antworten für Nordrhein-Westfalen für Geocacher



Diese Informationssammlung wird Ihnen bereitgestellt von Wald und Holz NRW. Wald und Holz NRW ist die Forstbehörde in NRW. Dazu gehören auch die regionalen Forstämter. Ihr zuständiges Forstamt finden Sie unter [www.wald-und-holz.nrw.de](http://www.wald-und-holz.nrw.de).

#### 1. Ist Geocaching im Wald erlaubt?

Ja und Nein. Überall dort, wo der Wald frei betreten werden darf, ist auch das Suchen eines Geocaches gestattet. Aber Wald ist nicht gleich Wald und selbst innerhalb einer Waldfläche greifen oft verschiedene Regelungen. Auch die Art des Caches kann eine wichtige Rolle spielen. In der Regel gibt es aber ausreichend Wälder, in denen Geocaching möglich ist. Als erstes sollte aber klar sein, wer der Waldeigentümer ist.

#### 2. Wem gehört der Wald?

Wald gehört IMMER jemandem. Dabei spielt es für das Geocaching keine Rolle, ob der Wald in Privatbesitz ist, dem Land, Bund oder einer Gemeinde gehört. Denn natürlich möchten und müssen die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer gefragt und informiert werden, wenn auf deren Eigentum etwas versteckt wird. Bei Hausgärten würde wohl (fast) niemand auf die Idee kommen, ungefragt hinter der Terrasse einen Cache abzulegen, im Wald sollte es genauso sein. Denn so lässt sich Ärger von vornherein vermeiden.



### 3. Was ist das Waldbetretrungsrecht?

Jeder darf den Wald zum Zwecke der Erholung betreten. Das regelt § 14 des Bundeswaldgesetzes und § 2 des Landesforstgesetzes.

Auch hier spielt die Besitzart (privat/ staatlich etc.) keine Rolle. Das Betretungsrecht beschränkt sich nicht nur auf Wege. Auch abseits der Wege dürfen Waldbesucher durch den Wald streifen. Außer es spricht etwas dagegen (siehe Punkt 6 und 7).

Ganz wichtig: das Ablegen eines Caches wird durch dieses Betretungsrecht aber nicht abgedeckt. Hier ist **immer** die Zustimmung des Eigentümers notwendig.

Das suchen eines Caches muss der Waldbesitzer hingegen dulden.

### 4. Ich möchte einen Cache verstecken, wenn kann ich fragen?

Die Suche nach dem Eigentümer ist oft sehr schwierig. Im besten, aber sehr seltenen Fall, ist die Eigentümerin oder der Eigentümer bekannt und kann direkt gefragt werden.

Am ehesten weiterhelfen können aber

- Förster → Kontakte unter [www.wald-und-holz.nrw.de](http://www.wald-und-holz.nrw.de)
- Jäger → Kontakte [www.ljv-nrw.de](http://www.ljv-nrw.de)
- Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse vor Ort (Forstbetriebsgemeinschaften, Waldgenossenschaften etc.)

Förster und Jäger trifft man häufig auch direkt im Wald und kann Sie dort ansprechen. Hier stehen die Chancen gut, die notwendige Information zu bekommen und man lernt sich kennen. Das kann ersten sehr interessant sein und zweiten von großem Vorteil, sollte es einmal zu Problemen kommen. Diese können dann oft unbürokratisch gelöst werden.

Oft endet die Suche jedoch ergebnislos. Denn Förster können zwar jeden Waldbesitzer ermitteln, dürfen diese Information aber nicht herausgeben. Sie könnten aber versuchen Kontakt zu vermitteln, wofür bei höherem Aufwand eine Verwaltungsgebühr fällig ist. Ist die Eigentümersuche erfolglos, darf der Cache nicht versteckt werden.

### 5. Welches sind die wichtigsten Gesetze für mich?

Bundeswaldgesetz, Bundesnaturschutzgesetz, Landesforstgesetz (NRW), Landschaftsgesetz (NRW), Landesjagdgesetz (NRW). Zu finden unter [www.gesetze-im-internet.de](http://www.gesetze-im-internet.de) .

## 6. Was muss ich im Naturschutzgebiet beachten?

In Naturschutzgebieten (NSG) gilt fast immer ein Wegegebot. Diese sollte unbedingt eingehalten werden. Denn diese Gebiete wurden zum Schutz heimischer Tiere und Pflanzen, oft seltene Arten, ausgewiesen. Und das geht nur, wenn der Mensch Rücksicht nimmt. Gerade im dicht besiedelten NRW kann der Schutz nur funktionieren, wenn sich alle daran halten. Damit Geocaching ein naturverträgliches Hobby bleibt, sollte im NSG auch keine Caches in Bäumen etc. versteckt werden. Übrigens: das Sammeln von Pflanzen ist daher auch verboten.



Neben dem schlechten Ruf für die Community, riskieren Cacher die sich nicht an die Verbote halten, ein Bußgeld. Ob man sich in einem Naturschutzgebiet bewegt, kann man heute leicht auf verschiedenen Kartendiensten des Landes feststellen (s. Link Liste). Vor Ort sind in der Regel auch Schilder aufgestellt.

## 7. Wo darf ich den Wald nicht betreten?

Neben Naturschutzgebieten, gibt es zum Beispiel noch Naturwaldzellen oder auch Wildnisgebiete, in denen die Wege nicht verlassen werden dürfen.

Verboten sind außerdem:

- Jagdliche Einrichtungen
  - Hochsitze
  - Wildäcker
  - Kirrungen
- Lebensstätten wild lebender Tiere und Pflanzen  
Das sind zum Beispiel Nester, Baumhöhlen, Erdhöhlen, aber Dickungen, wo junge Bäume sehr eng beieinanderstehen.
- Forstkulturen  
Das sind Flächen, auf denen junge Bäume gepflanzt wurden oder sich natürlich ausbreiten. Denn diese sind empfindlich und bieten oft Tieren Schutz. Anpflanzungen sind außerdem sehr teuer und arbeitsintensiv.
- Holzpolter (gestapelte Baumstämme im oder am Wald) denn  
Hier herrscht Lebensgefahr, wenn die Stämme in Bewegung geraten. Außerdem werden Caches beim Abtransport des Polters mit hoher Wahrscheinlichkeit zerstört



- Flächen auf denen Holz eingeschlagen wird  
**LEBENSGEFAHR!** Denn die Forstwirtinnen und Forstwirte passen zwar sehr genau auf, können aber einen Waldbesucher, der die Fläche trotz Verbot betritt, oft im dichten Unterwuchs nicht sehen. Auch ein großer Baum fällt in wenigen Sekunden bis zum Boden. Dann noch ausweichen zu können ist ausgeschlossen. Schwerste Verletzung bis hin zum Tod und ein schlimmes Trauma für den Forstwirt sind die Folgen.
- Gesperrte Waldflächen  
Die müssen nicht unbedingt umzäunt sein.
- Naturdenkmäler  
Das kann zum Beispiel ein alter Baum sein.
- Besonders geschützte Biotope  
wie z.B. Quellen. Informationen dazu sind frei im Internet verfügbar (Linkliste beachten)

### **8. Was ist, wenn es Probleme gibt?**

Grundsätzlich gilt: Rücksicht auf die Interessen der anderen nehmen. Auch das ist im Gesetz als „Wohlverhalten“ festgehalten. Waldbesitzer, Förster, Jäger und andere Waldbesucher haben einen berechtigten Anspruch im Wald Ihren jeweiligen Tätigkeiten nachzugehen.

Wenn keine Einigung möglich ist: Berechtigte Verbote oder Entfernen des Caches akzeptieren.

### **9. Darf ein Waldbesitzer Caches entsorgen?**

Die Caches verbleiben im Eigentum des Cache-Owner. Der Waldbesitzer kann aber die Beseitigung des Caches verlangen. Dieser ist dann vom Cache-Owner zu entfernen. Auch ein Cache, der nicht mehr in seinem Versteck ist, darf nicht einfach weggeschmissen oder am Weg abgelegt werden. Hier hat der Finder eine Pflicht zur Aufbewahrung.

### **10. Sind Nachtcaches illegal?**

Nicht generell. Aber Nachtcaches im Wald sind meistens problematisch. Der Nutzungsdruck auf die Wälder wird immer größer. Gerade in stadtnahen Bereichen sind die ersten Menschen vor Sonnenaufgang im Wald, die letzten kommen gerade heraus, wenn der Mond schon lange scheint. Die Tiere haben vielerorts kaum noch Ruhephasen. Deswegen bitte auf Nachtcaches verzichten.

Das Landesforstgesetz verbietet außerdem die Störung der Lebensgemeinschaft Wald. Bei Waldbesitzern, Jägern und Förstern werden die Nachtcaches daher nicht



gerne gesehen.

### **11. Was sollte ich sonst noch beachten?**

Caches sollten mit Namen und Kontakt des Owners versehen sein (Stashnote). Es gibt dazu hilfreiche Internetseiten (s. Linkliste). Damit kann, ganz im Interesse des Owners, Kontakt hergestellt werden, wenn der Cache entfernt werden muss. Das kann zum Beispiel der Fall sein, wenn Bäume gefällt werden.

Liegt ein Cache dort, wo er definitiv nicht hingehört, bitte bei den bekannten Geocache Portalen im Internet melden (s. Linkliste).

Generell: Das Gespräch suchen!

### **12. Checkliste**

Rücksichtsvolles Geocaching...

- ✓ Vermeidet Aktivitäten in der Dämmerung und Dunkelheit
- ✓ Meidet die Rückzugs- und Äsungsflächen von Wildtieren
- ✓ Meidet Wohnstätten von Vögeln und Fledermäusen (z. B. Höhlenbäume)
- ✓ Bleibt in der Nähe von Wegen
- ✓ Berücksichtigt das Wegegebot in Naturschutzgebieten
- ✓ Umgeht Hochsitze, Wildwiesen und Wildäcker weiträumig
- ✓ Legt Caches nur mit Einwilligung des Grundeigentümers

## 13. Interessante Links

### Information der Fachbehörden

- Naturschutzgebiete  
<http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/nsg/de/karten/nsg>
- Umfassende Karten-Sammlung zum Naturschutz in NRW  
<http://www.lanuv.nrw.de/service/infosysteme.htm>
- Wald und Holz NRW, Kontakt zu Forstämtern und Förstern vor Ort.  
[www.wald-und-holz.nrw.de](http://www.wald-und-holz.nrw.de)  
[www.wald-und-holz.nrw.de/Geocache](http://www.wald-und-holz.nrw.de/Geocache)

### Kontakt und Fragen zur Jagd

[www.ljv-nrw.de](http://www.ljv-nrw.de)

### Kontakt zum Waldbauernverband

[www.waldbauern-nrw.de](http://www.waldbauern-nrw.de)

### Geocache Seiten

- Vorschläge, um eigenen Cache richtig kennzeichnen  
<http://www.cachelabel-generator.de/index.ph>  
<http://www.eigengott.de/geocaching/cache-notiz.pdf>
- Caches melden – das geht z.B. bei „Reviewern“. Die Reviewer von Geocaching.com erreichen Sie hier:  
<http://www.gc-reviewer.de/reviewer/zustaendigkeiten/>
- Allgemeine Hinweise zum Geocache  
<https://www.geocaching.com/about/guidelines.aspx>